

Antrag

der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Integration

Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den baden-württembergischen Arbeitsmarkt

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die derzeitige Asylgesetzgebung in Bezug auf die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt beurteilt;
2. welches Ergebnis und welche Maßnahmen bei den letzten Bund-Länder-Treffen hinsichtlich der genannten Thematik besprochen und beschlossen wurden;
3. welchen Bedarf hinsichtlich einer Änderung des Asylrechts sie für eine schnellere Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt sieht;
4. ob aus ihrer Sicht Bezirksstellen für Asylbewerber einen Beitrag zu einer schnelleren Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt beitragen würden;
5. welchen Bedarf und welches Potenzial sie in Baden-Württemberg auf dem Arbeitsmarkt für die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern sieht;
6. in welchen Gesprächen sie mit der baden-württembergischen Unternehmerschaft hinsichtlich politischer Lösungen für eine verbesserte Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt ist;
7. welche politischen Initiativen auf Bundes- und Europaebene und welche politischen Initiativen auf Landesebene sie für die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt angehen möchte;

8. welche Kriterien sie für eine Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt sieht.

03. 07. 2015

Schreiner, Paal, Deuschle, Dr. Engeser, Gurr-Hirsch,
Dr. Lasotta, Pauli, Schütz, Teufel CDU

Begründung

Aufgrund des Zuwachses an Asylbewerbern und Asylverfahren zeigen Studien, dass die Eingliederung von Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt sehr lange dauert. Die Frage, welche Initiativen die baden-württembergische Landesregierung in Richtung der politischen Ebenen geht, ist daher von Interesse. Ebenfalls die Auskunft darüber, wie sie den Bedarf in Baden-Württemberg sieht und welchen Austausch sie hier mit den baden-württembergischen Unternehmen führt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Juli 2015 Nr. 3-0141.5/15/7124/1 nimmt das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Innenministerium und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. Wie sie die derzeitige Asylgesetzgebung in Bezug auf die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt beurteilt;*
- 2. welches Ergebnis und welche Maßnahmen bei den letzten Bund-Länder-Treffen hinsichtlich der genannten Thematik besprochen und beschlossen wurden;*
- 3. welchen Bedarf hinsichtlich einer Änderung des Asylrechts sie für eine schnellere Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt sieht;*

Zu 1. bis 3.:

Im Zuge des von Baden-Württemberg maßgeblich mitgestalteten sogenannten Asylkompromisses im November 2014 hat der Bundesgesetzgeber die bestehenden Hürden für den Arbeitsmarktzugang von Asylbewerbern und Flüchtlingen erheblich gesenkt. Nach drei Monaten erlaubten, gestatteten oder geduldeten Aufenthalts in der Bundesrepublik haben sowohl Asylbewerber als auch geduldete Flüchtlinge grundsätzlich einen zumindest nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Ferner erteilt die Bundesagentur für Arbeit die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung nach nur noch 15 Monaten ununterbrochen erlaubten, geduldeten oder gestatteten Aufenthalts im Bundesgebiet ohne Vorrangprüfung. Weitere Verbesserungen ergeben sich aus der Verkürzung der Wartezeit bei BAföG-Leistungen zum 1. August 2016.

Beim Treffen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Insbesondere beabsichtigt der Bund, die Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete mit jeweils guter Bleibeperspektive zu öffnen. Es ist vorgesehen, in einer ersten Stufe der Zielgruppe den Zugang zu den Integrations Sprachkursen zunächst im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten anzubieten; nach Anerkennung der Schutzberechtigung können die Kurse bis zu einem Kontingent von insgesamt 600 Unterrichtseinheiten für den Spracherwerb genutzt werden. Darüber hinaus treten die Länder auch für die Öffnung der berufsbezogenen Sprachförderung (ESF-BAMF-Sprachkurse) für Asylsuchende und Geduldete mit jeweils guter

Bleibeperspektive und für deren auskömmliche und durchgängige Finanzierung ein. Die Sprachkurse nach dem Garantiefonds-Hochschule (bis zum Niveau C 1) werden finanziell so ausgestattet, dass weitere Zulassungen ausgesprochen werden können und die Beratung verbessert wird.

Einen weiteren Schwerpunkt des Treffens am 18. Juni 2015 bildeten Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration. Die Länder haben sich bereit erklärt, 16 Stellen für eine länderübergreifende Gutachtenstelle für Heil- und Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu schaffen und zu finanzieren. Dies kommt einer zügigen und kompetenten Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zugute. Ferner vereinbarten Bund und Länder, sich dafür einzusetzen, dass junge in Ausbildung befindliche Asylsuchende und Geduldete mit jeweils guter Bleibeperspektive Rechtssicherheit hinsichtlich ihres Aufenthalts für die Dauer ihrer Ausbildung erhalten.

Inzwischen hat der Bundestag mit dem „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ eine Ergänzung des § 60 a des Aufenthaltsgesetzes beschlossen. Danach kann für die Zeiten einer qualifizierten Berufsausbildung eine Duldung erteilt werden. Die Landesregierung begrüßt die damit erreichte Verbesserung für Ausbildungsbetriebe und junge Flüchtlinge.

Insgesamt bietet die Asylgesetzgebung und Asylpolitik mittlerweile vergleichsweise günstige Rahmenbedingungen für einen frühzeitigen Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Der Prüfung weitergehender Maßnahmen steht die Landesregierung grundsätzlich offen gegenüber.

4. ob aus ihrer Sicht Bezirksstellen für Asylbewerber einen Beitrag zu einer schnelleren Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt beitragen würden;

Zu 4.:

Dem früheren Bezirksstellenmodell lag die Idee zugrunde, die Asylverfahren zu beschleunigen. Die Integration der in den Bezirksstellen untergebrachten Personen in den Arbeitsmarkt war hingegen kein Ziel des Bezirksstellenmodells. Diese konnte und kann vielmehr mit der vorläufigen Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen einsetzen. Mit dem Landesprogramm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ erfolgen in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen bereits erste Weichenstellungen für die Integration in den Arbeitsmarkt, beispielsweise über die Erfassung beruflicher Kompetenzen und Beratung hierzu.

5. welchen Bedarf und welches Potenzial sie in Baden-Württemberg auf dem Arbeitsmarkt für die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern sieht;

8. welche Kriterien sie für eine Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt sieht;

Zu 5. und 8.:

Das Potenzial an offenen Stellen auf dem Arbeitsmarkt ergibt sich aus den Feststellungen zu den Erhebungen hinsichtlich der bundesweiten Engpassberufsgruppen (Stand Juni 2015). Dazu gehören zahlreiche Berufe aus der Metall- und Elektroindustrie, medizinische Heil- und Pflegeberufe sowie Berufe aus dem Bereich der Informatik. Mit Blick auf diesen konkreten, aktuellen Fachkräftebedarf und die demografische Entwicklung, für die das Statistische Landesamt für die Bevölkerung Baden-Württembergs im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahre zwischen 2020 und 2030 einen Rückgang um 450.000 und bis zum Jahr 2050 um über eine Million Personen prognostiziert, können Flüchtlinge und Asylbewerber ein zusätzliches Reservoir an Fachkräften darstellen. Hierfür bedarf es jedoch bestimmter Voraussetzungen.

Bei ihrer Sitzung am 9. Februar 2015 hat sich die Fachkräfteallianz Baden-Württemberg auch über die Frage der Erfolgsbedingungen einer schnellen und erfolgreichen Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Asylbewerbern ausgetauscht. Die Allianzpartner waren sich einig, dass hierfür neben rechtlichen Voraussetzungen (vor allem Bleibeperspektive) Maßnahmen entlang der gesamten Kette aus

Feststellung und Anerkennung der beruflichen Qualifikationen, Qualifizierungen, schnellem Spracherwerb, Arbeits- und Ausbildungsplatzvermittlung sowie Betreuung notwendig sind.

Die Landesregierung ist in diesem Sinne tätig geworden: Bislang konnten die beruflichen Potenziale und Kompetenzen der Flüchtlinge mangels Erfassung nicht beziffert werden. Erfahrungsgemäß sind diese Menschen hoch motiviert und möchten gerne auf Dauer in Deutschland arbeiten und auch hier bleiben. Als ein Baustein des Landesprogramms „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ werden deshalb nun die beruflichen Kompetenzen der Flüchtlinge erfasst. Dies ermöglicht es den Netzwerken in den Stadt- und Landkreisen, die berufliche Integration der Teilnehmenden über die Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse, über die Vermittlung von Qualifizierungsmaßnahmen oder über die Vermittlung in offene Stellen voranzutreiben.

In diesem Zusammenhang ist auch auf das Programm Stella (schnelle Integration von Flüchtlingen und Asylbewerber/-innen) hinzuweisen: Seit März 2015 wird in drei Modellregionen eine schnelle Vermittlung mit Spracherwerb von der Bundesagentur für Arbeit für jeweils 30 bis 90 Personen gefördert, nämlich in Ludwigsburg, Tübingen/Reutlingen und im Ortenaukreis.

6. in welchen Gesprächen sie mit der baden-württembergischen Unternehmerschaft hinsichtlich politischer Lösungen für eine verbesserte Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt ist;

Zu 6.:

Die Landesregierung befindet sich regelmäßig im Austausch mit der Unternehmerschaft, den Organisationen der Wirtschaft und den Gewerkschaften. Dabei wird u. a. auch über politische Lösungen für eine verbesserte Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt gesprochen. So haben sich z. B. die Partner der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg am 9. Februar 2015 vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels darauf verständigt, das Fachkräftepotenzial von Flüchtlingen so umfassend wie möglich auszuschöpfen. Außerdem wird auf den Flüchtlingsgipfel der Landesregierung am 27. Juli 2015 hingewiesen, bei dem ebenfalls Vertreter der Wirtschaft und Gewerkschaften anwesend waren und das Thema Arbeitsmarkt auf der Tagesordnung stand.

Die baden-württembergische Wirtschaft setzt positive Signale zur Arbeitsmarktintegration und zeigt eine hohe Bereitschaft, Flüchtlinge und Asylbewerber dabei zu unterstützen. Gefordert wurde weiterhin, die Sprachförderung im Land auszubauen, die mitgebrachten Kompetenzen zu erfassen und Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen. Diese Punkte hat die Landesregierung mit dem Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ bereits weitgehend umgesetzt.

7. welche politischen Initiativen auf Bundes- und Europaebene und welche politischen Initiativen auf Landesebene sie für die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt angehen möchte.

Zu 7.:

Die Regelungen zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit im deutschen Asylverfahrensgesetz sind seit der von Baden-Württemberg maßgeblich mitgestalteten Gesetzesänderung im Jahr 2014 deutlich großzügiger, als es die sogenannte „Aufnahme-Richtlinie“ der EU vorschreibt. Artikel 15 der Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 „zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen“ gibt lediglich vor, dass „die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass der Antragsteller spätestens neun Monate nach der Stellung des Antrags auf internationalen Schutz Zugang zum Arbeitsmarkt erhält“. Nachdem die Richtlinie lediglich Mindestbedingungen festlegt und einer stärkeren Förderung der Arbeitsmarktintegration nicht entgegensteht, bedarf es insoweit keiner weitergehenden Initiative auf der europäischen Ebene.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Lebensumstände von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu verbessern. Deswegen wurden schon frühzeitig Standards für die Unterbringung angepasst und mit dem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz strukturelle Verbesserungen in die Wege geleitet. Beispielsweise wurde die Flüchtlingssozialarbeit gesetzlich verankert. Außerdem erhalten die Stadt- und Landkreise über die Kostenerstattungspauschale des Landes Mittel für ein erstes Angebot an Flüchtlinge und Asylbewerber für den Erwerb einfachster Deutschkenntnisse.

Das Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ dient der frühzeitigen Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern insbesondere in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem und berücksichtigt insbesondere den dafür notwendigen frühzeitigen professionellen Sprachunterricht.

Am 17. Juli 2015 trat die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration über die Gewährung von Zuwendungen an Stadt- und Landkreise zur Förderung von Deutschkenntnissen bei Asylbewerbern und Flüchtlingen in Baden-Württemberg (VwV Deutsch für Flüchtlinge) in Kraft. Ein Kernbestandteil ist die Förderung des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse; so wird für Asylbewerber und Flüchtlinge ein Angebot an Grund- und Aufbaukursen in Deutsch als Fremdsprache geschaffen. Darüber hinaus sind weiterführende allgemeine und berufsbezogene Aufbaukurse möglich.

Die frühzeitige Erfassung und Beratung hinsichtlich beruflicher Qualifikationen von Flüchtlingen vor Ort wird von den vier Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren zur beruflichen Anerkennungsberatung in Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm durchgeführt. Dazu wurden diese personell deutlich aufgestockt. Sie stehen auch den Netzwerken auf der Ebene der Stadt- und Landkreise als Unterstützung zur Verfügung, die die Maßnahmen zur Sprachförderung und zur Arbeitsmarktintegration vereinbaren und koordinieren.

Öney

Ministerin für Integration